

Geprüfte Handelsfachwirtin / Geprüfter Handelsfachwirt

- Hinweise für Prüfungsteilnehmer:innen -

RECHTSGRUNDLAGE

Grundlage für das Prüfungsverfahren ist die Prüfungsordnung der IHK Fulda für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen (PO) vom 12.12.2022 und die Verordnung über die Prüfung zum Geprüften Handelsfachwirt/zur Geprüften Handelsfachwirtin vom 13.05.2014 (VHFW), die durch Artikel 73 der Verordnung vom 9. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2153) geändert worden ist. Beide Vorschriften sind auf der Internetseite www.ihk.de/fulda unter der Dokumenten-Nr.: 5054 zu finden.

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Zur ersten schriftlichen Teilprüfung ist zugelassen werden, wer eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten dreijährigen kaufmännischen Ausbildungsberuf im Handel und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung zum/zur Verkäufer/in oder in einem anerkannten kaufmännisch-verwaltenden dreijährigen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung zum/zur Fachlagerist/in und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis nachweist. Ebenso kann man zur Prüfung zugelassen werden, wenn der Erwerb von 90 ECTS-Punkten in einem betriebswirtschaftlichen Studium und einer mindestens zweijährigen Berufspraxis nachgewiesen werden kann. Treffen diese Voraussetzungen nicht zu, muss eine Berufspraxis von mindestens fünf Jahren belegt werden.

Zur zweiten schriftlichen Teilprüfung ist zuzulassen, wer die erste schriftliche Teilprüfung abgelegt hat, die nicht länger als zwei Jahre zurückliegt.

Die Berufspraxis muss in Verkaufstätigkeiten oder anderen kaufmännischen Tätigkeiten im institutionellen oder funktionellen Handel erworben sein und inhaltlich wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Geprüften Handelsfachwirtes/einer Geprüften Handelsfachwirtin (§1.2 VHFW) haben.

Die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs ist hingegen nicht zwingend eine Zulassungsvoraussetzung. Es muss jedoch dann glaubhaft gemacht werden, dass die für die Prüfung erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten in anderer Weise erworben worden sind (§8.1 PO).

ZULASSUNG UND ORGANISATION

Das IHK-Prüfungsverfahren beginnt mit der Zulassung des/der Antragstellers/in zur Prüfung.

Mit dem Eingang des Antrages (Antragstellung) auf Zulassung zu einer Fortbildungsprüfung bei der IHK Fulda wird gemäß der Gebührenordnung (§4.1 GO) der Kammer die Prüfungsgebühr fällig.

Die Prüfung wird in Absprache mit dem Lehrgangsträger gegen Ende der Vorbereitungslehrgänge organisiert. Über die Organisation, die Prüfungstermine und die Abgabefristen wird der Prüfungsteilnehmer rechtzeitig vorher schriftlich von der IHK informiert.

GLIEDERUNG DER PRÜFUNGEN

Die Prüfung wird schriftlich und mündlich durchgeführt § 3.1 (VHFW). Die Gesamtprüfung beinhaltet zwei schriftliche Teilprüfungen und eine mündliche Teilprüfung § 3.2 (VHFW).

Die erste schriftliche Teilprüfung (240 Minuten) bezieht sich auf die folgenden Handlungsbereiche

- Unternehmensführung und -steuerung (§ 3.3.1 VHFw)
- Führung, Personalmanagement, Kommunikation und Kooperation (§ 3.3.2 VHFw)

Die zweite schriftliche Teilprüfung (300 Minuten) gliedert sich in die folgenden Handlungsbereiche

- Handelsmarketing (§3.4.1 VHFw)
- Beschaffung und Logistik (§3.4.2 VHFw)

sowie einen der Handlungsbereiche (Wahlfach)

- Vertriebssteuerung (§3.4.3 VHFw)
- Handelslogistik (§3.4.4 VHFw)
- Einkauf (§3.4.5 VHFw)
- Außenhandel (§3.4.6 VHFw)

§4 VHFw beschreibt die Inhalte der einzelnen Handlungsbereiche.

Die beiden schriftlichen Teilprüfungen werden in den genannten Handlungsbereichen auf der Grundlage jeweils einer betrieblichen Situationsbeschreibung mit daraus abgeleiteten Aufgabenstellungen durchgeführt, wobei die jeweiligen Handlungsbereiche thematisiert werden. Bei der Anmeldung zur zweiten schriftlichen Teilprüfung teilt die zu prüfende Person der IHK seinen gewählten Handlungsbereich nach §3.4 Nr. 3-6 (Wahlfach) mit.

Nach dem Ablegen der schriftlichen Teilprüfungen wird innerhalb eines Jahres die mündliche Teilprüfung durchgeführt. Diese gliedert sich in eine Präsentation und einem situationsbezogenem Fachgespräch (§3.5. und § 3.7 VHFw).

Das Thema der Präsentation wird von der zu prüfenden Person gewählt und mit einer Kurzbeschreibung der Problemstellung, des Ziels und einer Gliederung dem Prüfungsausschuss am Tag der zweiten schriftlichen Teilprüfung eingereicht (§3.9 VHFw). Die Themenstellung muss sich auf jeweils einen Handlungsbereich nach den Absätzen 3 und 4 beziehen. Die Dauer der Präsentation beträgt 15 Minuten. Das Fachgespräch soll in der Regel pro Prüfungsteilnehmer 20 Minuten dauern.

BESTEHEN DER PRÜFUNG

Jede Prüfungsleistung ist mit Punkten zu bewerten (§ 6.1 VHFw).

Die Prüfungsleistungen in den schriftlichen Teilprüfungen nach §3.3 und §3.4 (VHFw) sowie in der mündlichen Teilprüfung nach §3.5 und 3.7 bis 3.10 sind jeweils gesondert zu bewerten.

Die Punktebewertung für das Ergebnis der schriftlichen Prüfungsleistung ist gleichgewichtig aus den beiden schriftlichen Teilprüfungen zu bilden. (Arithmetisches Mittel)

Bei der Bewertung der mündlichen Teilprüfung ist das situationsbezogenen Fachgespräch nach §3.5 und §3.10 gegenüber der Präsentation nach §3.5, 3.8 und 3.9 (VHFw) doppelt zu gewichten.

Die Prüfung ist bestanden (§7.1 VHFw), wenn ohne Rundung in den schriftlichen und in der mündlichen Teilprüfung jeweils mindestens 50 Punkte erreicht worden sind.

Nach der letzten Prüfungsleistung erhält die zu prüfende Person vom Prüfungsausschuss ein vorläufiges Prüfungsergebnis (§23 PO). Es wird dem/der Prüfungsteilnehmer unter Vorbehalt mitgeteilt und von der IHK nochmals auf seine rechnerische und formale Richtigkeit hin überprüft.

ABSCHLUSS DER PRÜFUNG

Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen, wenn die zu prüfende Person von der IHK Fulda das Prüfungszeugnis oder den Negativbescheid zugesandt bekommt. Erst nach dem Ende des Prüfungsverfahrens kann die zu prüfende Person bei der IHK Fulda persönlich Einsicht in seine/ihre Prüfungsunterlagen beantragen und dafür mit der Kammer einen Termin vereinbaren (§28 PO).

Der/Die Prüfungsteilnehmer/in kann innerhalb eines Monats nach dem Ende des Prüfungsverfahrens Widerspruch gegen die Entscheidung des Prüfungsausschusses bei der IHK Fulda einlegen (§27 PO). Der Widerspruch muss schriftlich, in elektronischer Form eingelegt werden und substantiell begründet sein.

Wer die Prüfung nach § 7 Abs. 1 bestanden hat, erhält von der zuständigen Stelle zwei Zeugnisse. Ein Zeugnis mit Noten und ein Zeugnis ohne Noten.

WIEDERHOLUNG DER PRÜFUNG

Eine Prüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden (§ 9 VHFV).

Wer auf Antrag an einer Wiederholungsprüfung teilnimmt und sich innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tage der nicht bestandenen Prüfung an, dazu anmeldet, ist von der schriftlichen Prüfung zu befreien, wenn die dort erbrachte Leistung mindestens ausreichend ist.

AUSBILDEREIGNUNGSPRÜFUNG

Wer die Prüfung nach dieser Verordnung bestanden hat, ist vom schriftlichen Teil der Prüfung nach dem Berufsbildungsgesetz erlassenen Ausbilder-Eignungsprüfung befreit.

PRÜFUNGSgebÜHREN

Gemäß der GO der IHK Fulda beträgt die Prüfungsgebühr 365,00 EURO.

VORBEREITUNGSLEHrgÄNGE UND ANBIETER

Die IHK Fulda empfiehlt den Prüfungsbewerbern die Zulassungsvoraussetzungen vor der Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang gemeinsam mit der IHK Fulda zu prüfen. Dem/Der Prüfungsbewerber/in entstehen dadurch keine Mehrkosten.

Die Industrie- und Handelskammer Fulda organisiert selber keine Vorbereitungslehrgänge. Wann von wem und zu welchen Konditionen (Lehrgangsgebühr) ein Vorbereitungslehrgang für eine IHK-Fortbildungsprüfung angeboten wird, kann bei den nachfolgend aufgeführten Trägern erfragt werden. Die Prüfungsgebühr der IHK Fulda ist nicht in der Lehrgangsgebühr enthalten.

BBZ Mitte GmbH

Goerdelerstraße 139
36100 Petersberg
Tel.: 0661/6208-0
Fax: 0661/6208-99
Internet: www.bbz-mitte.de
e-mail: info@bbz-mitte.de

Handelsschule Herrmann

Rabanusstraße 40 - 42
36037 Fulda
Tel.: 0661/90272-0
Fax: 0661/90272-19
Internet: www.privahandelsschule.de
e-mail: info@privahandelsschule.de

Bildungsakademie Baranowski

Marktplatz 8
36137 Großenlütder
Tel.: 0176 63323029
Internet: www.bildungsakademie-baranowski.de
e-mail: katrin@baranowski-bildung.de

IHK-Service Nummer: 0661/284-13

Carolin Karl

Diese Hinweise sind ohne Gewähr. Rechtlich verbindlich ist ausschließlich die Verordnung über die Prüfung zur/zum Geprüften Handelsfachwirt/in in der jeweils gültigen Fassung.